

Anträge zur Änderung der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2023

Betreff: Anträge zur Änderung der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2023

Von: Kai Brütt

Datum: 10.01.2024, 11:26

An:

Kopie (CC):

Guten Morgen Hans-Georg,

für die nächste Gemeindevertretersitzung stelle ich die im Anhang ausgefertigten Anträge zur Änderung der Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2023.

Mit freundlichem Gruß

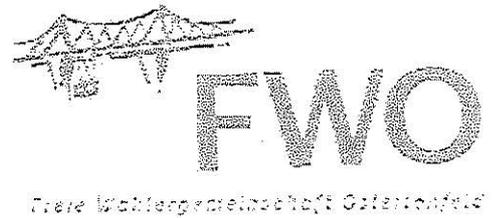
Kai Brütt

— Anhänge: —

GV_20240110_Anträge_Änderung_GV_Niederschrift_20231213.pdf

1,0 MB

Anträge zur Änderung der Niederschrift



Gemeinde Osterrönfeld
Herrn Bürgermeister Volquardts
Schulstrasse 36

24783 Osterrönfeld

Anträge zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung TOP
„Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung
am 13.12.2023“

Gemäß GO §41 Pkt.5 ist ein Antrag im wortlaut zu protokollieren, daher stelle ich nachfolgende
Anträge zur obigen Niederschrift.

Antrag-1 zu TOP 10

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Vor dem Punkt „Beschluss“ ist folgende Wortmeldung hinzuzufügen:

„Herr Brütt gab zu bedenken, dass ihm die Unterlagen zu diesem und diversen anderen TOPs nicht
in Papierform zur Verfügung gestellt wurden. Herr Brütt wies ausdrücklich darauf hin, dass ihm alle
Unterlagen ausschließlich in Papierform bereit zu stellen sind. Ein entsprechender Vorlauf zur
Durchsicht der Unterlagen und vorbereitenden Fraktionsarbeit ist bei der Bereitstellung zu
berücksichtigen.“

Herr Bürgermeister Vollquardts nimmt diesen Einwand zur Kenntnis und wird die Mitarbeiter
entsprechend informieren.“

Antrag-2 zu TOP 18

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Vor dem Punkt „Beschluss“ ist folgende Wortmeldung hinzuzufügen:

„Herr Brütt hat ergänzend zum Antrag (FPA01-1/2023) vor der Abstimmung die GV-Mitglieder dahingehend informiert, dass laut Handout der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG)

- **die Gemeinde bei einem Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt je Aktie 5.439,-EUR erhält
 - **der Einstandswert alle Anteile beträgt ca. 320 TD EUR bei einem derzeitigen Verkaufswert von ca. 380 TD EUR können ca. 60.000,-EUR mehr Erlösen werden, als zu einem späteren Zeitpunkt, da zukünftig nur der Einstandswert garantiert ist****
- **alle Gemeinden wird in einer Modellrechnung empfohlen die fremdfinanzierten Anteile zu dem deutlich gestiegenem Aktienkurs zu verkaufen um damit ihr Darlehen zurückzahlen“**

Antrag-3 zu TOP 20

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

In der Niederschrift TOP 20 wird die bisherige Formulierung

„Nachgefragt wird, warum die Baukosten für die Senke nicht angepasst wurden. Beantragt wird, diese Maßnahme zurückzustellen.“

ersetzt durch:

„Herr Brütt hat nachgefragt warum die Baukosten für die Senke nicht angepasst wurden. Herr Brütt gibt zu bedenken, dass

- gegenüber dem Haushaltsansatz mit Baupreisindex 2020-Q1 (117,2%) und dem aktuellen Baupreisindex 2023-Q3 (160,3%) gemäß Daten destis.de (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bo110.html#241648>) mit einer Baupreissteigerung von ca. 2.100.000,–EUR zu rechnen ist.
- Fördermittel vom Bund (BGH-Urteil zum Sondervermögen) und Land (Haushaltsnotstand) in geringerem oder keinem Umfang zur Verfügung stehen werden
- Unter Berücksichtigung des sorgfältigen Umgangs mit den verfügbaren Rücklagen
 - Keine unnötigen Schulden für zukünftige Generationen aufgenommen werden sollten
 - Der Neubau der Feuerwehr in der Planung ist und erhebliche finanzielle Mittel benötigen wird

Beantrag wird diese Maßnahme zurückzustellen.“